

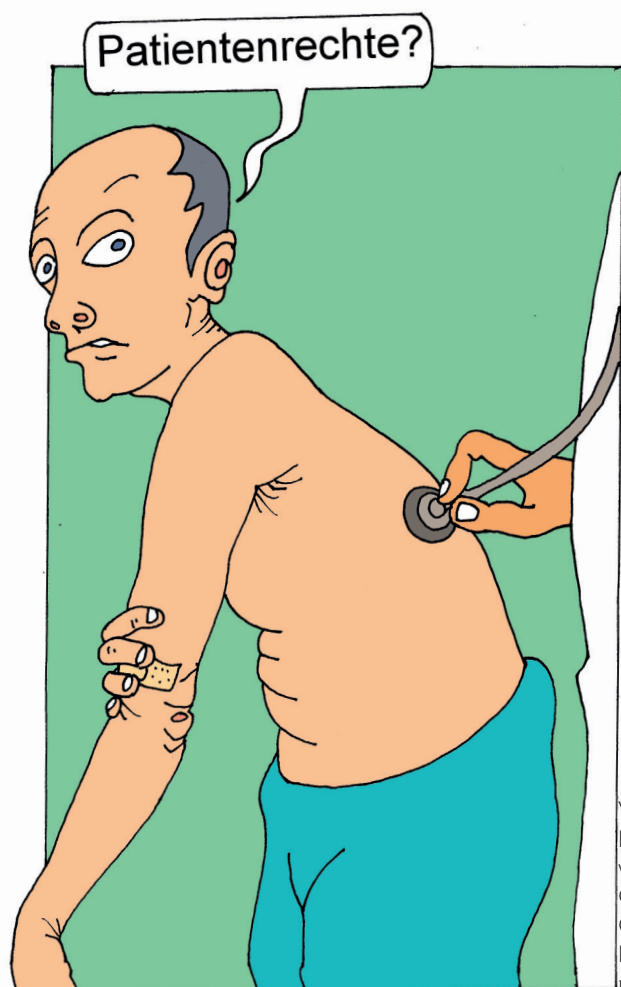
# Patientenrechte?! Ärztepflichten!?



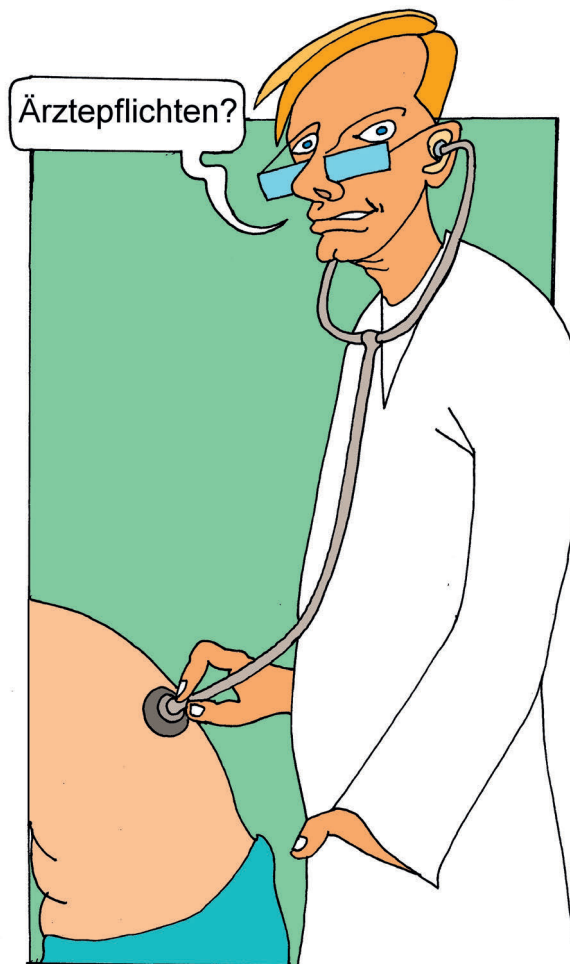
Die Fragezeichen bei der Patientin sowie dem Arzt sind nach wie vor keine Seltenheit.

Beide haben sowohl Rechte als Pflichten, über die sie informiert sein sollten.

Aufgeklärt und informiert sein ist eine wichtige Grundlage für ein vertrauensvolles Arzt-Patient-Verhältnis.



Wegen der besseren Lesbarkeit verzichten wir darauf, immer beide Geschlechter zu nennen. Gemeint sind aber immer Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzte.



Seit dem 26. Februar 2013 gibt es das Patientenrechtegesetz, das in den neuen Paragraphen §§ 630a-h BGB den Behandlungsvertrag zwischen Patientin und Arzt regelt.

Die Ausstellung **Patientenrechte – Ärztepflichten** ist eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen *BAGP* und des Gesundheitsladen München e.V.

**Kontaktadresse:**  
Gesundheitsladen  
München e.V.  
Astallerstrasse 14  
80339 München  
Tel. 089-77 25 65  
mail@gl-m.de  
www.gl-m.de



# Behandlung



Der Arzt muss eine eingehende Erhebung Ihrer Krankengeschichte (Anamnese) durchführen.



Daraufhin muss er Befunde erheben und eine Diagnose erstellen.



Daraus leitet er seinen Behandlungsvorschlag (Therapieplan) ab und klärt die Patientin darüber auf. Wenn diese zustimmt, folgt die Behandlung.

Die Ausstellung Patientenrechte – Ärztepfl ichten ist eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient\*innenstellen (BAGP) und des Gesundheitsladen München e.V.

Kontaktadresse:  
Gesundheitsladen  
München e.V.  
Astallerstrasse 14  
80339 München  
Tel. 089-77 25 65  
mail@gl-m.de  
www.gl-m.de



# Aufklärung



**So reicht's nicht!**

*Jetzt hab ich Sie ja ausführlich über Zuzahlungen, Negativlisten, Generika usw. aufgeklärt. Über Ihre Krankheit können Sie sich im Internet oder sonstwo informieren!*



**Die Patientin muss vielmehr aufgeklärt werden über alle wesentlichen Umstände eines Eingriffes:**

über Art, Nutzen, Umfang, Notwendigkeit sowie die Risiken einer Behandlung, Alternativen, Medikamente, Narkose etc... und zwar so:

- in einem ärztlichen Gespräch (Formular allein reicht nicht!)
- zu einem angemessenen Zeitpunkt
- in einer für Sie verständlichen Sprache.

## **Ausnahmen:**

- Notfall
- Ausdrücklicher Verzicht des Patienten auf Aufklärung

Die Ausstellung Patientenrechte – Ärztepfl ichten ist eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient\*innenstellen (BAGP) und des Gesundheitsladen München e.V.

**Kontaktadresse:**  
Gesundheitsladen München e.V.  
Astallerstrasse 14  
80339 München  
Tel. 089-77 25 65  
mail@gl-m.de  
www.gl-m.de







# Schweigepflicht



Der **Schweigepflicht** unterliegt alles, was der Ärztin oder dem sonstigen Personal im Zusammenhang mit der Behandlung bekannt geworden ist.

Sie gilt gegenüber jedem Dritten.  
Das sind beispielweise Arbeitgeber, KollegInnen und Nachbarn etc.

Der Patient kann die Ärztin jedoch von der Schweigepflicht entbinden.

alles wissen, alles hören, nichts sagen!



Die Ausstellung Patientenrechte – Ärztepfl ichten ist eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient\*innenstellen (BAGP) und des Gesundheitsladen München e.V.

**Kontaktadresse:**  
Gesundheitsladen München e.V.  
Astallerstrasse 14  
80339 München  
Tel. 089-77 25 65  
mail@gl-m.de  
www.gl-m.de





# Krankenunterlagen



Hier  
sind Ihre Unter-  
lagen, die Kopien müssen's  
aber selber zahlen!



Die Ärztin ist verpflichtet, Krankenunterlagen anzufertigen und aufzubewahren.

Der Patient hat das Recht, diese einzusehen und/oder eine Kopie dieser Unterlagen zu erhalten.

Grundsätzlich gilt das auch für Unterlagen mit psychiatrischen Befunden. Wenn der Arzt hierbei die Einsicht verweigert, dann muss er das begründen.

## **Von dem Recht auf Einsicht sind lediglich ausgenommen:**

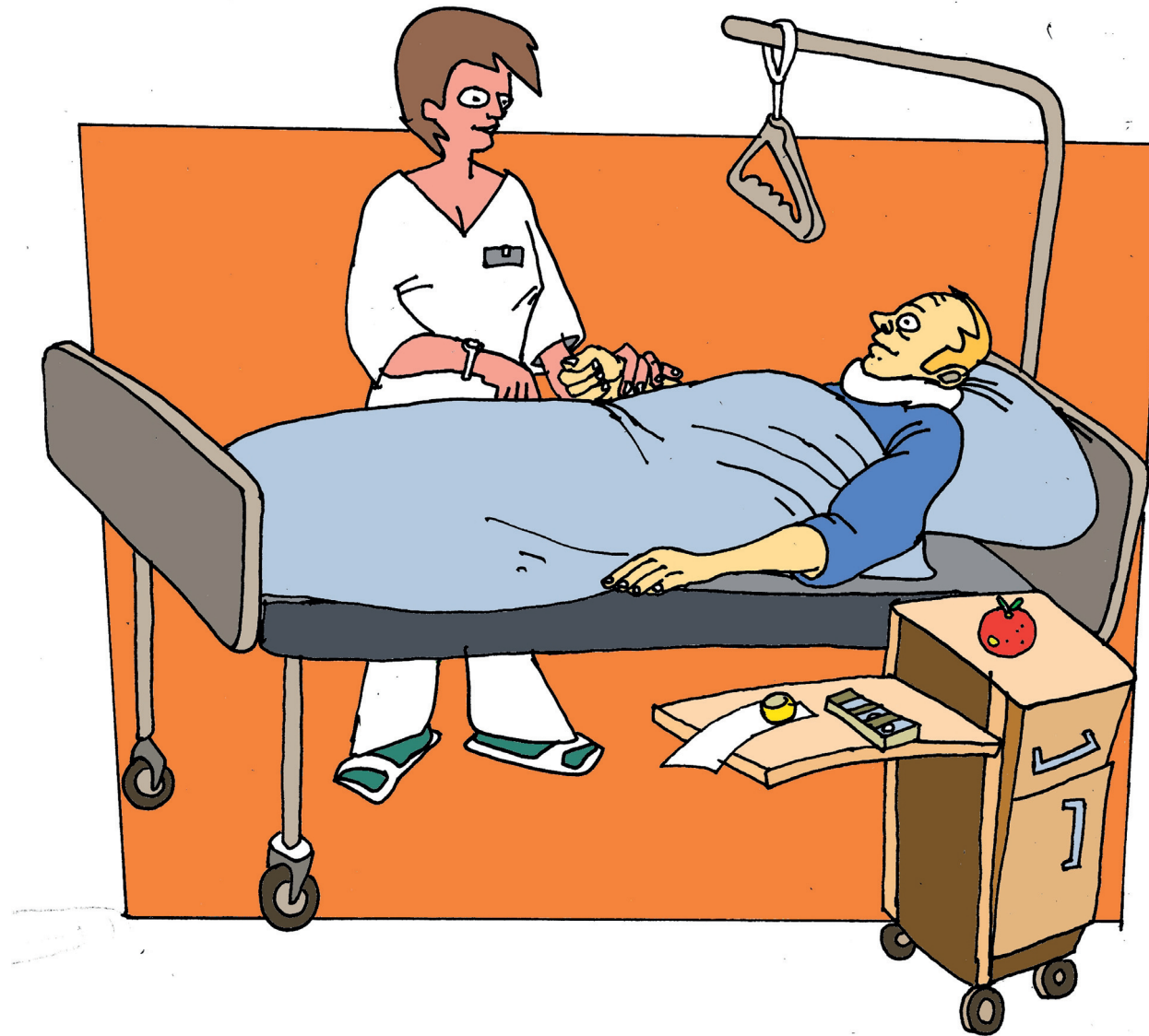
- „persönliche Eindrücke“ oder „subjektive Wertungen“ des Arztes
- Aufzeichnungen über Dritte

Die Ausstellung Patientenrechte – Ärztepfl ichten ist eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient\*innenstel-len (BAGP) und des Gesundheitsladen München e.V.

**Kontaktadresse:**  
Gesundheitsladen  
München e.V.  
Astallerstrasse 14  
80339 München  
Tel. 089-77 25 65  
mail@gl-m.de  
www.gl-m.de



# Im Krankenhaus



Die Rechte im Krankenhaus sind die gleichen wie außerhalb. Darüberhinaus gilt folgendes:

- Recht auf Privatsphäre
- Freie Religionsausübung (sofern es andere Patienten nicht stört)
- Vorzeitiges Verlassen des Krankenhauses gegen ärztlichen Rat und auf eigene Verantwortung ist möglich

Die Ausstellung Patientenrechte – Ärztepfl ichten ist eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient\*innenstellen (BAGP) und des Gesundheitsladen München e.V.

**Kontaktadresse:**  
Gesundheitsladen  
München e.V.  
Astallerstrasse 14  
80339 München  
Tel. 089-77 25 65  
mail@gl-m.de  
www.gl-m.de



# IGeL: Gesetzlich versichert?



Immer öfter werden in den Praxen Zusatzleistungen angeboten, die privat zu zahlen sind. Man nennt sie „Individuelle **G**esundheitsleistungen“ **IGeL**.

Viele dieser Leistungen sind umstritten. Problematisch ist aber vor allem, wie sie zustande kommen:

Der Wunsch danach muss von der Patientin ausgehen. Der Arzt darf sie nicht anpreisen und er darf die Leistungen der Krankenkassen nicht schlecht reden.

Wenn sich der Patient dafür entscheidet, **muss** ein **schriftlicher** Vertrag zwischen Ärztin und Patient getroffen werden. **Nur wenn dieser vorliegt, muss der Patient zahlen.**

**Tipp:** IGeL-Leistungen sind nie dringend. Lassen Sie sich also Zeit, bevor Sie beim Arzt etwas unterschreiben.

Die Ausstellung Patientenrechte – Ärztepfl ichten ist eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient\*innenstellen (BAGP) und des Gesundheitsladen München e.V.

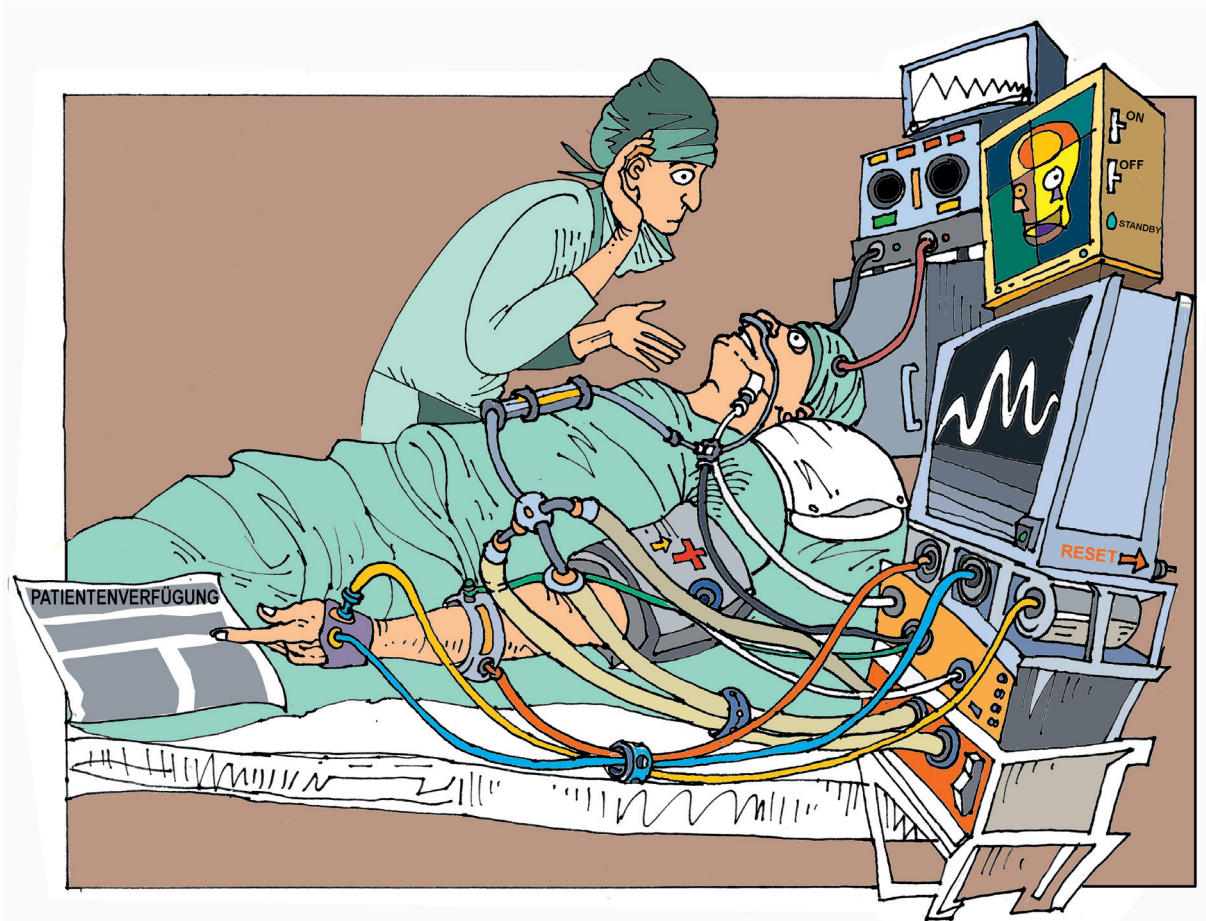
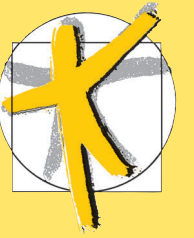
**Kontaktadresse:**  
Gesundheitsladen  
München e.V.  
Astallerstrasse 14  
80339 München  
Tel. 089-77 25 65  
mail@gl-m.de  
www.gl-m.de

# Trotzdem privat bezahlen?





# Patientenverfügung



Die schriftliche **Patientenverfügung**, die den letzten Willen eines Patienten für den Fall einer schweren Erkrankung beschreibt, ist für Ärzte und Angehörige ab 1.9.2009 verbindlich; dies wurde in einem im Juni 2009 beschlossenen Gesetz für Patientenverfügungen festgelegt.

Eine Verfügung ist wirksam, wenn sie selbst geschrieben und unterschrieben ist; es bedarf keines Zeugen, Arztes oder Notars.

Der schriftlich niedergelegte Wille gilt unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung und auch, wenn die Krankheit nicht unbedingt tödlich endet.

Nur bei Unklarheiten soll das Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden.

Die Gültigkeit der bestehenden ca. neun Millionen Patientenverfügungen wird durch das Gesetz nicht in Frage gestellt. Sie müssen nicht neu gefasst werden.

Die Ausstellung Patientenrechte – Ärztepfl ichten ist eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient\*innenstellen (BAGP) und des Gesundheitsladen München e.V.

**Kontaktadresse:**  
Gesundheitsladen  
München e.V.  
Astallerstrasse 14  
80339 München  
Tel. 089-77 25 65  
mail@gl-m.de  
www.gl-m.de



# Behandlungsfehler



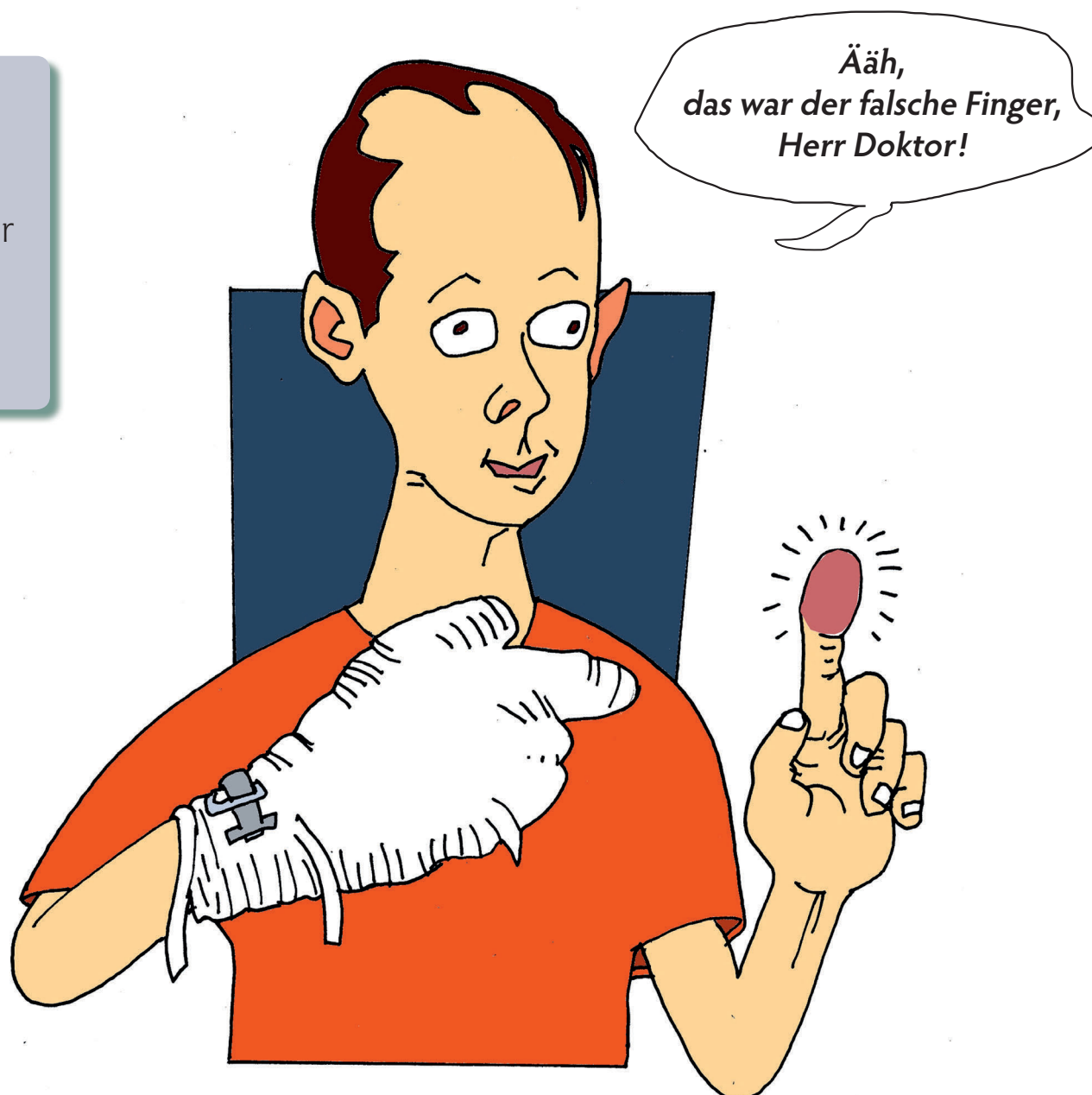
Sind Sie als Patientin nachweislich falsch behandelt worden, können Sie Schadensersatz und/oder Schmerzensgeld fordern.

## Sie müssen hierzu nachweisen:

1. eine Schädigung
2. einen Behandlungsfehler
3. Schuld und ursächlicher Zusammenhang
4. Schaden

Normalerweise haben Patienten die Beweislast.

Sie können außergerichtlich und gerichtlich vorgehen.



Die Ausstellung Patientenrechte – Ärztepfl ichten ist eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient\*innenstellen (BAGP) und des Gesundheitsladen München e.V.

**Kontaktadresse:**  
Gesundheitsladen  
München e.V.  
Astallerstrasse 14  
80339 München  
Tel. 089-77 25 65  
mail@gl-m.de  
www.gl-m.de

